



Pressemitteilung

vom 08.04.2013

Prüfung des Neubaus des Landeskriminalamts NRW

Unterrichtung des Landtags durch den Landesrechnungshof NRW

Düsseldorf, 08.04.2013 – Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen (LRH) hat heute den Landtag über die Ergebnisse seiner Prüfung des Neubaus des Landeskriminalamts NRW (LKA) unterrichtet. In seinem Bericht moniert er eine völlig unzureichende Planungs- und Kostensicherheit der Baumaßnahme, eine unwirtschaftliche Verfahrensweise, Verstöße gegen Vergabevorschriften und erhebliche Mängel im Projektmanagement. Zudem könne von einer ausreichenden Kontrolle des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW (BLB) durch den zuständigen Verwaltungsrat nicht die Rede sein. Diese Probleme waren in der Vergangenheit zum Teil bereits bei verschiedenen anderen Bauprojekten des BLB aufgetreten und vom LRH kritisiert worden.

Die zentralen Kritikpunkte der Prüfung im Einzelnen:

Die Gesamtkosten für den 2010 fertiggestellten Neubau des LKA betragen 106,7 Mio. € und lagen damit um 40,4 Mio. € höher als die ursprünglich kalkulierten Kosten von 66,3 Mio. €. Zum Zeitpunkt der Etatisierung lagen weder Planungsunterlagen noch Kostenermittlungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vor. Damit war ungewiss, wie sich die Baumaßnahme in qualitativer und kostenmäßiger Hinsicht entwickeln würde.

Bereits zu Beginn kalkulierte der BLB auf die Mietlaufzeit von 25 Jahren einen Projektverlust von rund 108 Mio. € ein, eine Summe, die sich insbesondere aus der Diskrepanz zwischen Bau-, Instandhaltungs- und Verwaltungskosten einerseits und zu erwartenden Mieteinnahmen andererseits ergibt. Dennoch setzte der BLB das Projekt fort, ohne Alternativen zu entwickeln oder kostensenkende Maßnahmen zu ergreifen. Auf-

grund gestiegener Baukosten wuchs sein Verlust nach eigenen Berechnungen schließlich um mehr als das Doppelte auf rund 246,3 Mio. € an.

Der BLB hat in schwerwiegendem Maße gegen das Vergaberecht verstoßen, indem er einen Bauauftrag in Höhe von rd. 95,4 Mio. € quasi freihändig vergeben hat. Auch sonst war das Projektmanagement mangelhaft. Weil Leistungsanforderungen zu spät und unzureichend formuliert worden waren, entstanden beispielsweise im Bereich des Kriminalwissenschaftlichen und -technischen Instituts vermeidbare Mehrkosten von rund 7,6 Mio. €.

Beim Neubau des LKA wurde zum wiederholten Male deutlich, dass eine Kontrolle des BLB durch seinen Verwaltungsrat in der Praxis nicht bzw. nicht in ausreichender Form stattfindet. Da auch das Finanzministerium NRW keine für den LRH erkennbare Aufsichtsfunktion in diesem Verfahren wahrgenommen hat, erschließt sich ihm nach wie vor nicht, wer den BLB letztlich bei der Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben kontrolliert.

Vor dem Hintergrund der Prüfung des Neubaus des LKA und weiterer BLB-Objekte spricht sich der LRH für folgende Veränderungsmaßnahmen aus:

- Damit der BLB zukünftig wirtschaftlicher und kostenstabiler bauen kann, müssen die Unterbringungsentscheidungen des Landes auf einer soliden Basis getroffen werden. Zum Zeitpunkt der Etablierung von Unterbringungsmaßnahmen muss eine ausreichende Planungs- und Kostensicherheit gegeben sein.
- Das Projektmanagement muss durch Einführung klarer Richtlinien verbessert werden, in denen Aufgaben und Verantwortung aller Projektbeteiligten grundsätzlich definiert werden.
- Im derzeitigen Vermieter-Mieter-Modell zwischen dem BLB und dem Land sollte eine kostenorientierte Miete eingeführt werden, die die notwendigen Baukosten und die Miete zueinander in einen wirtschaftlichen Zusammenhang stellt.

- Die Kontrolle des BLB durch Verwaltungsrat und Finanzministerium muss, falls die gegenwärtige Organisationsstruktur beibehalten wird, in der praktischen Umsetzung verbessert werden.

Den gesamten Bericht können Sie auf der Homepage des LRH NRW (www.lrh.nrw.de) unter „Veröffentlichungen“ abrufen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Alexandra Hissen

Pressesprecherin

Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

Konrad-Adenauer-Platz 13, 40210 Düsseldorf

Telefon: 0211 3896-295, Telefax: 0211 3896-393

Pressestelle@lrh.nrw.de

| www.lrh.nrw.de